

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 09.10.2014 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition soll die Auflösung des Militärischen Abschirmdienstes sowie die Übertragung seiner Aufgaben an den Bundesnachrichtendienst und das Bundesamt für Verfassungsschutz erreicht werden.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde von 331 Mitzeichnern unterstützt. Außerdem gingen 29 Diskussionsbeiträge ein. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle Aspekte gesondert eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, die Geheimdienste müssten grundlegend reformiert werden. Effektivster Weg sei daher die Eingliederung des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) in andere Dienste, da dieser in seinen Aufgaben viele Schnittmengen mit dem Auslandsdienst des Bundesnachrichtendienstes (BND) und dem Inlandsdienst des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) habe. Die Zusammenlegung der Dienste bewirke zudem ein effizienteres Handeln, weil die Koordination dadurch unter den einzelnen Sparten besser funktioniere. Zusätzlich würde die Auflösung zu einer Entlastung des Bundeshaushaltes führen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Zunächst weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass sich der Bundestag bereits in der 17. Legislaturperiode aufgrund eines Antrags einer Fraktion mit der Thematik der Einsparung des Militärischen Abschirmdienstes beschäftigt hat (Bundestags-Drucksache 17/6501, Plenarprotokoll 17/126). Zudem verweist der Ausschuss auf den Bericht zu den Maßnahmen nach dem Terrorismusbekämpfungsgesetz, den das Parlamentarische Kontrollgremium vorgelegt hat (18/216). Darin werden u. a. die Tätigkeiten der Nachrichtendienste des Bundes im Jahr 2012 dargestellt. Der Bericht sowie die genannten parlamentarischen Dokumente können unter www.bundestag.de eingesehen werden.

Zu der vorliegenden Eingabe stellt der Petitionsausschuss zunächst fest, dass der Militärische Abschirmdienst der Nachrichtendienst der Bundeswehr ist, der dort die Aufgaben einer Verfassungsschutzbehörde wahrnimmt. Organisiert ist der MAD als Dienststelle des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg). Nach § 1 des Gesetzes über den militärischen Abschirmdienst (MADG) ist es Aufgabe des MAD, speziell Fälle von Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder in Bezug auf Spionagetätigkeit für das Ausland zu erforschen. Der MAD hat allein abwehrende Funktion und wird daher als abwehrender Nachrichtendienst bezeichnet. Hierzu werden ihm nachrichtendienstliche Informationsbefugnisse eingeräumt. Der Tätigkeitsschwerpunkt ist die Identifizierung und Abwehr von sogenannten Innentätern, also von Bundeswehrangehörigen, die „aus der Bundeswehr gegen die Bundeswehr“ den Auftrag der Bundeswehr gefährden. Mitwirkungsaufgaben obliegen dem MAD bei allen Sicherheitsprüfungen im Geschäftsbereich des BMVg sowie bei technischen Sicherheitsmaßnahmen. Damit leistet der MAD zusätzlich einen Beitrag zur Beurteilung der Sicherheitslage von Dienststellen und Einrichtungen der Bundeswehr sowie der verbündeten Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland.

Auch weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass die mit den Jahren gesetzlich festgeschriebenen Aufgaben des MAD Erfordernissen entspringen, welche die Bundeswehr auch in Zukunft begleiten werden. Durch eine Schwerpunktsetzung bei der Teilnahme an Auslandseinsätzen bleibt der nachrichtendienstliche Kontingentschutz nach Auffassung des Petitionsausschusses eine unverzichtbare Dienstleistung für Soldaten vor Ort. Durch die gesetzliche Begrenzung des Auftrags auf den personellen und sachlichen Bereich der Bundeswehr grenzt sich das Arbeitsfeld des MAD zu dem der zivilen Nachrichtendienste ab.

Mit Bezug auf die besondere Rolle sowie die spezielle Aufgabenstellung des MAD vermag der Ausschuss der Forderung, den Dienst aufzulösen und dessen Aufgaben auf den BND sowie den BfV zu übertragen, nicht zu unterstützen. Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Der von der Fraktion DIE LINKE. gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium der Verteidigung - als Material zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, ist mehrheitlich abgelehnt worden.